

Gebührenordnung der Musikschule Öpfingen e. V.

1 Höhe der Mitgliedsbeiträge und –gebühren

I. Beitragspflichtige Mitglieder:

Für aktive Mitglieder bzw. deren gesetzliche Vertreter wird ein Familienjahresbeitrag von 15 € erhoben. Fördernde Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag von 15 €.

II. Beitragsfreie Mitglieder:

ehrenamtliche Mitglieder, Ehrenmitglieder

III. Gebühren

Für die Teilnahme am Musikunterricht erhebt der Verein für jede Unterrichtseinheit von den gesetzl. Vertretern des Schülers, im Falle der Volljährigkeit vom Schüler selbst, eine Gebühr. Bei Volljährigen Musikschülern ohne Schul- bzw. Studien- Nachweis erheben wir 20 % Zuschlag auf die Gebühren. Die Nachweise sind unaufgefordert zum Beginn des Musikschuljahres am 1. September zu erbringen. Die Beträge sind monatlich zu entrichten.

Hat der Schüler seine Hauptwohnung nicht in der Gemeinde Öpfingen (ausgenommen Gamerschwang), wird ein Zuschlag von 15% auf die Unterrichtsgebühr erhoben. Ist der Schüler aktiv musizierend im Musikverein der Gemeinde Öpfingen entfällt der Zuschlag.

Musikalische Früherziehung je Unterrichtsstunde (45 min)	27,50 €
Instrumentalunterricht in 3er-Gruppe je Unterrichtsstunde (45 min)	31,50 €
Instrumentalunterricht in 2er-Gruppe je Unterrichtsstunde (45 min)	44,- €
Instrumentalunterricht in 3er-Gruppe je Unterrichtsstunde (30 min)	25,00 €
Instrumentalunterricht in 2er-Gruppe je Unterrichtsstunde (30 min)	31,50 €
Instrumentalunterricht in der Gruppe, 20-Minuten-Schritte, mind. 2 Schüler/-innen Schülerzahl mal 20 Minuten = Unterrichtszeit	42,- €
Instrumentalunterricht Einzel je Unterrichtsstunde (45 min)	82,- €
Instrumentalunterricht Einzel je Unterrichtsstunde (30 min)	57,- €
Chor Gruppenunterricht (45 min)	10,- €

Ob die Möglichkeit besteht den Instrumentalunterricht in einer Gruppe wahrzunehmen, ist Instrumentenabhängig und liegt in der Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft.

2 Gebührenermäßigung

I. Geschwisterermäßigung

ab dem 3. und für jedes weitere Kind einheitlich für alle Fächer 40 % Ermäßigung.

Beispiel:

1. Kind 100%
2. Kind 100%
3. Kind 60% (40% Ermäßigung)
4. Kind 60% (40% Ermäßigung)

Für das Fach mit der höchsten Gebühr ist in jedem Falle der volle Betrag zu zahlen.

II. Instrumentenermäßigung

Der Musikverein Öpfingen wird die Instrumentengruppen, welche für sein Fortbestehen wichtig sind, nach seinem Ermessen bezuschussen. Die Art und Weise der Bezuschussung legt der Musikverein in einer eigenen Ausbildungsordnung fest.

III. Fächerlegung

Belegen ein oder mehrere Geschwister, die an der Musikschule unterrichtet werden, zwei Fächer, so ist für das Fach mit der höchsten Gebühr der volle Betrag, für die weiteren Fächer der Betrag entsprechend der Geschwisterermäßigung zu zahlen.

IV. Gewährung der Ermäßigung

Die Ermäßigungen werden ohne Antrag gewährt.

3 Fälligkeit der Jahresbeiträge und Unterrichtsgebühren

I. Jahresbeiträge

Die Jahresbeiträge werden zu Beginn der Mitgliedschaft bzw. zu Beginn des Schuljahres innerhalb 4 Wochen fällig.

II. Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren sind von Januar bis Dezember monatlich pauschal zu entrichten und werden jeweils zum 15. des Monats fällig. Die Gebühren sind bei Austritt zum Schulhalbjahr bis zum Beginn des neuen Schulhalbjahres weiter zu entrichten. Das Schulhalbjahr beginnt am 1. September / 1. März des Jahres.

Die Gebühren werden am Fälligkeitstag abgebucht.

III. Rücklastschriften

Gebühren für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Verursachers

4 Ausfall von Unterrichtsstunden

Die Regelungen zum Ausfall von Unterrichtsstunden können in der Schulordnung unter §7 Unterricht nachgelesen werden.

5 Inkrafttreten

Die geänderte Gebührenordnung tritt ab 01.12.2023 in Kraft